

Polizei Wien zieht harte Bilanz: 101 Anzeigen bei Verkehrskontrolle!

Am 8. Juni 2025 führte die Fahrradpolizei in Wien-Liesing eine Kontrollaktion durch, mit 101 Anzeigen wegen Verkehrsdelikten.



Liesing, Österreich - In Wien-Liesing hat die Polizei am Donnerstag eine umfassende Schwerpunktkontrolle durchgeführt, die deutliche Spuren im Straßenverkehr hinterlassen hat. Die Fahrradpolizei des Stadtpolizeikommandos wurde dabei von der Landesverkehrsabteilung und einem Schnellrichter des Polizeikommissariats unterstützt. Das Ergebnis dieser Aktion ist beachtlich: Insgesamt wurden 101 Anzeigen im Bereich der Verkehrsdelikte erstattet. Zudem verhängten die Beamten 92 Organmandate und nahmen ein Fahrzeugkennzeichen ab, was zeigt, dass die Polizei nicht zimperlich vorgeht, wenn es um die Einhaltung der Verkehrsregeln geht.

Bereits bei der Kontrolle wurden auch zwei Führerscheine wegen Fahrens unter dem Einfluss von Suchtmitteln eingezogen, also ein klares Zeichen, dass Rauschmittel im Verkehr nicht toleriert werden. Im Rahmen der Einsätze führten die Beamten 94 Alkotests durch. Ein besonders aufsehenerregender Fall war der eines E-Scooter-Lenkers, der mit einer beeindruckenden Geschwindigkeit von 60 km/h aufgefallen ist; ihm wurde die Weiterfahrt untersagt. Solche Vorkommnisse nehmen mehr und mehr zu, und die Polizei sieht sich gezwungen, energisch durchzugreifen. Wie die **Heute** berichtet, sind solche Kontrollen entscheidend, um die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Bestimmungen rund um den Konsum von Drogen im Straßenverkehr haben sich in letzter Zeit verändert. Das **Konsumcannabisgesetz (KCanG)**, das am 01.04.2024 in Kraft trat, regelt den Besitz, Konsum und Anbau von Cannabis unter bestimmten Voraussetzungen. Trotz dieser Liberalität gilt nach wie vor, dass der Konsum von Cannabis im Straßenverkehr strengstens überwacht wird. Der Wirkstoff Tetrahydrocannabinol (THC), der das zentrale Nervensystem beeinflusst, kann die Fahrfähigkeit erheblich beeinträchtigen. Bisher gab es keinen festen THC-Grenzwert, ähnlich dem Alkohol-Grenzwert von 0,5 Promille, was die Nachweispflicht überaus kompliziert gestaltet hat. Erst mit den Anpassungen im Straßenverkehrsgesetz (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV), die am 22.08.2024 in Kraft traten, wurde dies rechtlich klarer definiert. Dabei ist der Nachweis eines THC-Wertes ab 1 ng/ml im Blut nun Grund für ein Ordnungsgeld gemäß § 24a (2) StVG.

Diese gesetzlichen Anpassungen wurden notwendig, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten und Missbrauch zu vermeiden. Gerade in Anbetracht der bevorstehenden Sommersaison ist es wichtig, dass die Aufklärung über die Gefahren des Fahrens unter Drogeneinfluss weiterhin stark gefördert wird. Schließlich könnte es jedem von uns passieren, dass wir im Verkehr einen Drogen beeinflussten

Fahrer begegnen. Ein bisschen mehr Rücksichtnahme und Achtsamkeit kann hier den entscheidenden Unterschied ausmachen.

Unlängst erging ein Urteil, das die Fahrverbote für Fahrräder und E-Scooter in Frage stellte und die Diskussion um die Kontrolle von Drogen im Verkehr neu entfachte. Der **Spiegel** berichtete über die aufkommenden rechtlichen Unsicherheiten rund um diese Themen, die für Aufregung unter den Verkehrsteilnehmern sorgen. Klar ist: Die Polizei und die Gesetzgeber müssen weiterhin dranbleiben, um eine sichere Infrastruktur für alle zu gewährleisten.

Details	
Ort	Liesing, Österreich
Quellen	• www.heute.at • www.spiegel.de • gib-acht-im-verkehr.de

Besuchen Sie uns auf: mein-wien.net